

Änderungsantrag zu BV/0821/2018 Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	06.12.2018	Beratung
Hauptausschuss	13.12.2018	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde beschließt:

In die zu verabschiedende Entschädigungssatzung wird eine Regelung eingefügt, dass Mitglieder temporärer Arbeitskreise oder Kommissionen, die durch die Stadtverordnetenversammlung gebildet wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 € erhalten.

Sachverhaltsbegründung:

Es wurden in der Vergangenheit Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen (z.B. Flächennutzungsplan, Schorfheide und Erschließung von Wohngebieten), sowie dauerhaft „AG Ehrenamt“ und Runder Tisch „Rad- und Gehwegsanierung“ gebildet, die nach unserer Meinung der Wichtigkeit eines Fachausschusses in nichts nachstehen. Hier sollte eine Gleichstellung erfolgen.



Götz Herrmann
Fraktionsvorsitzender